

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1249/23</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>31.01.2024 BV Elberfeld</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Motorenlärm - Antrag der CDU Fraktion Vorlage: VO/0792/23</b>		

### Grund der Vorlage

Prüfung Anschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte oder Lärmmessgeräte /  
 Beschlusssauszug BV Elberfeld

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme o.B.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

### Begründung

Die Beschaffung und Installation von Geschwindigkeitsmesstafeln unterliegen grundsätzlich der Zuständigkeit der jeweiligen BV. Die notwendige Beschaffung der Displays erfolgt jeweils im Auftrag und zu Lasten der betreffenden BV, durch das Ressort 104 / 104.3 Straßenverkehrstechnik; im vorliegenden Fall auf Kosten der BV-Elberfeld.

Die Geschwindigkeitsdisplays sind grundsätzlich mobil. Sie werden für einen durch die BV definierten Zeitraum an einem Mast montiert. Die Montage wird von der BV veranlasst.

Sofern die Notwendigkeit darüber hinaus gehender weiterer Messungen resultieren sollte, ist das jeweilige Fachressort einzubeziehen. Es ist jedoch zu beachten, dass die psychologische Komponente der Geschwindigkeitsdisplays in Form der „Smileys“ bereits eine Veränderung des Fahrverhaltens (Reduktion der Geschwindigkeit) und der damit einhergehenden Emissionen (u. a. Lärm) bewirkt.

Lärmmessungen unterliegen naturgemäß Schwankungen. Gerade bei der Lärmkartierung müssen jedoch vergleichbare Kriterien zugrunde liegen, um eine fachgerechte Beurteilung einzelner Lärmbelastungen möglich zu machen. Beispielsweise führen unterschiedliche Messstandorte oder Einwirkungen durch Faktoren wie Witterung, Fremdgeräusche, Jahres- oder Ferienzeiten zu unterschiedlichen, schwankungsbedingten Messergebnissen. Diese Probleme können durch Lärmberechnungen vermieden werden. Daher wird bei der Lärmkartierung, die Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist, gemäß gesetzlicher Vorgabe der Lärm berechnet.

Im Lärmaktionsplan der 3. Runde sind zu den betroffenen Straßen folgende Lärmbrennpunkte ausgewiesen:

1. Bereich Südstraße: Es gibt keinen Streckenabschnitt auf der Südstraße, der als Lärmbrennpunkt ausgewiesen ist. Es ist jedoch eine Maßnahme mit Bezug auf die Südstraße aufgeführt und zwar der Lärmbrennpunkt Nr. 146, Bereich Steinbeck. Der betroffene Bereich reicht vom Klever Platz bis zur Südstraße; als Maßnahmenempfehlung werden sowohl Tempo 30 tags und nachts als auch eine lärmindernde Fahrbahnoberfläche aufgeführt.
2. Max-Horkheimer-Straße: Für diese Straße sind im LAP 3. Runde keine Lärmbrennpunkte ausgewiesen
3. Cronenberger Straße:
  - a. Nr. 152 Klever Platz bis Hatzenbecker Straße, Maßnahmenempfehlung: Straßenraumgestaltung, Querungshilfen und Tempo 30 tags und nachts
  - b. Nr. 153 Hatzenbecker Straße bis Cronenberger Straße 206; Maßnahmenempfehlung: Straßenraumgestaltung, Querungshilfen und Tempo 30 tags und nachts
  - c. Nr. 154 Cronenberger Straße 206 bis Worringer Straße; Maßnahmenempfehlung: Straßenraumgestaltung, Querungshilfen und Tempo 30 tags und nachts
  - d. Nr. 155 Worringer Straße bis Hahnenberger Straße; Maßnahmenempfehlung: lärmindernder Asphalt und Straßenraumgestaltung, Radverkehrsanlage oder Querungshilfen und Tempo 30 tags und nachts

Die zahlreichen im gesamten Stadtgebiete ausgewiesen Lärmbrennpunkte können aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen nur schrittweise, anhand einer im LAP festgelegten Priorisierung bearbeitet werden. Die zuvor genannten Maßnahmenempfehlungen haben im Vergleich zu vorrangigen Lärmbrennpunkten eine niedrige Priorisierungsstufe und konnten bisher nicht umgesetzt werden.

Derzeit befindet sich der Lärmaktionsplan in der Aktualisierung (Lärmaktionsplan der 4. Runde). Hierbei erfolgt u.a. aufgrund geänderter Berechnungsverfahren eine neue Priorisierung. Derzeit ist noch nicht bekannt, ob sich für die o.g. Abschnitte Veränderungen hinsichtlich der Priorisierung ergeben. Ein abgestimmter Lärmaktionsplan der 4. Runde wird voraussichtlich im 4. Quartal 2024 vorliegen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

### **Kosten und Finanzierung**

Finanzierung auf Kosten der BV-Elberfeld

### **Zeitplan**

kein

### **Anlagen**

Beschlussauszug öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld vom  
16.08.2023